

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 21. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, dem 20.01.2022, von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender (TOPe 1-4 und 6-9)

gez. Beyer

(Nadine Beyer)
Protokoll

gez. Kirchner

(Jochen Kirchner)
geschäftsführender Vorsitzender (TOP 5)

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Krause	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschnig	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

Nicht stimmberechtigt

Heiner Friedrich List	beratendes Mitglied
-----------------------	---------------------

Verwaltung

Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
Nicole Schulze	Justizariat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Bestätigung der Stellenausschreibung für die Stelle des Oberbürgermeisters sowie Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022
Vorlage: BV-257/2021
6. Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-258/2021
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die 21. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit einem beratenden und 7 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es sind keine Einwohner anwesend. Schriftliche Anfragen liegen ebenfalls nicht vor.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **Vorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 5 Bestätigung der Stellenausschreibung für die Stelle des Oberbürgermeisters sowie Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022 Vorlage: BV-257/2021

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal und übergibt die Sitzungsleitung an den geschäftsführenden Vorsitzenden.

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlage vor anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR List fragt nach den Gründen für die Rücknahme der Beschlussvorlage der Stadt durch den Landkreis. Er bemängelt die Verantwortungsübernahme durch Herrn Kirchner. Er fragt nach der exakten Verantwortlichkeit des Inhaltes.

Frau Eichler entgegnet, dass die Verwaltung am 17.12.2021 seitens der Kommunalaufsichtsbehörde auf einen Formfehler hingewiesen wurde. Dieser Hinweis bezog sich auf die fälschlicherweise geforderten Unterlagen innerhalb der Stellenausschreibung, insbesondere Zeugnisse und polizeiliche Führungszeugnisse. Die Verwaltung hatte daraufhin diesen Hinweis überprüft und beabsichtigte die Ausschreibung nochmals zu überarbeiten. Die Wahl hätte anhand dieses Zeitrahmens noch im Februar durchgeführt werden können. Anschließend gab es einen erneuten Hinweis der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Inhalt, dass die Beschlussfassung durch den Stadtrat fehlt. Aufgrund der begrenzten Zeit war es nicht möglich den geplanten Wahltermin zu halten. Frau Eichler erinnert daran, dass bereits mehrere Wahlen vorbereitet wurden und es bisher keinen Beschluss zur Stellenbeschreibung gab. Dies wurde zu keiner Zeit durch die Kommunalaufsichtsbehörde bemängelt. Ferner erwähnt sie, dass die Kommunalaufsichtsbehörde am 01.12.2021 über den Stadtratsbeschluss informiert wurde. Zu dieser Zeit gab es ebenfalls keinen Hinweis auf einen Formfehler seitens der Kommunalaufsichtsbehörde. Sie betont, dass die Sachbearbeiter bei der Kommunalaufsichtsbehörde explizit nachgefragt hatten, ob es bei der Stellenausschreibung einer

erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat bedarf. Dies wurde durch den Landkreis mündlich verneint. Es lässt sich ein wesentlich begangener Fehler durch die Verwaltung nicht erkennen. Die Frage bezüglich der Verantwortung kann nicht beantwortet werden.

SR Dübner fragt nach den Konsequenzen für das weitere Verfahren.

Herr Kirchner gibt an, dass die ursprüngliche Zeitspanne knapp bemessen war. Daraufhin wurde sich seitens der Verwaltung für den Wahltermin im Februar ausgesprochen.

Dieser ursprüngliche Termin verfügte über einen zeitlichen Puffer. Durch den entstandenen Fehler muss nun auf die alternative Zeitschiene ausgewichen werden. Diese sieht die Beschlussfassung im Juni vor. Dadurch wird ein geordnetes Wahlverfahren ermöglicht.

SR Dübner fragt, ob Sondermaßnahmen zu treffen sind.

Herr Kirchner verneint dies.

SRin Hugenothe erinnert daran, dass die damalige Hauptproblematik in der geordneten Übergabe der Amtsgeschäfte des Oberbürgermeisters an seinen Nachfolger bestand. Demzufolge hat sie sich, zur damaligen Zeit, bereits für einen späteren Wahltermin ausgesprochen und ist nun mit dem derzeitigen Termin zufrieden. Sie spricht sich für die Zustimmung aus.

Der **geschäftsführende Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Stellenausschreibung für die Stelle des Oberbürgermeisters.
2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der 28.03.2022, 18:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 6 Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit in der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-258/2021

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt die Sitzungsleitung.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenothe findet das Projekt herausfordernd. Sie kann sich die Umsetzung allerdings gut vorstellen. Ferner gibt sie an, dass die Transformationserfahrung für Wittenberg als Bewerber spricht. Sie kann sich die Ostseite des Bahnhofes als Standort vorstellen und empfindet den Wittenberger Campus als gute Interessenvertretung im Hinblick auf Wissenschaft und Bildung.

Der **Vorsitzende** ergänzt, die evangelische Akademie noch mit angeben zu wollen. Diese versteht sich schon seit Jahren als Transformationsakademie.

SR Dübner hält den Optimismus des Oberbürgermeisters, in Anbetracht der entmutigenden Briefe der Staatskanzlei, für dringend notwendig. Weiterhin wünscht er sich wieder vermehrt studentisches Leben am Standort. Er findet, dass die Konversionspolitik Wittenbergs eine wichtige Rolle innerhalb der Bewerbung spielen sollte.

Der **Vorsitzende** gibt an, das Konversionsthema mit in die Überlegungen aufzunehmen.

SR Krause fragt, inwiefern die Landesregierung am Verfahren beteiligt ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass erst die Länderentscheidung im Verfahren getroffen wird und im Anschluss daran, wird die Bewerbung weitergeleitet.

SR Rauschning äußert Bedenken hinsichtlich dieser Bewerbung. Er befürchtet eine eventuelle Überlastungsgefahr der Verwaltung.

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt die größtenteils über den Bund läuft und Fördermittel beinhaltet. Er schätzt die Überlastungsgefahr als gut lösbares Problem ein.

SR Kretschmar findet den Versuch der Bewerbung gut. Ebenfalls hat er sich im Bekanntenkreis dazu ausgetauscht und die Resonanz war überwiegend positiv. Er erhofft sich ebenfalls Zustimmung.

SRin Dr. Lange sieht eine sehr große Chance in der Bewerbung, die man nutzen sollte. Sie findet die Überlegung zur Überlastung der Verwaltung verfrüht. Ferner spricht sie sich für ein deutliches Votum im Stadtrat aus.

Der **Vorsitzende** bringt an, dass man sich im Klaren darüber sein sollte, dass schlussendlich die Politik über die Bewerbung entscheidet auch wenn diese noch so ansprechend gestaltet ist. Nichtsdestotrotz sollte Wittenberg dieser Fakt nicht abschrecken.

SR Scheurell merkt an, dass er Wittenberg auch wirtschaftlich als gut aufgestellt sieht. Man habe viele Großunternehmen am Standort halten können. Die AfD-Fraktion wird diese Vorlage unterstützen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, sich am Bewerbungsverfahren für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit zu beteiligen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die notwendigen Bewerbungsunterlagen fristgemäß zu erstellen und an die zuständige Stelle zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 7 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Frau Beyer informiert über die Fehler bei der Erstellung der Bescheide zur Gewässerumlage. Das Hauptproblem bestand darin, die Datengrundlage aufzuarbeiten. Diese Aufarbeitung konnte dann zum Ende des letztjährigen Oktobers abgeschlossen werden. Im Anschluss daran, sollten im November die Bescheide erstellt und versandt werden. Leider kam es durch technische Probleme seitens des Softwareherstellers zu verschiedenen Problemen innerhalb des Datenaustausches. Infolgedessen hat die Verwaltung im Amtsblatt „Neue Brücke“ vom 01.12.2021 darauf hingewiesen, dass die Bescheide noch im Dezember versendet werden und es weiterführende Informationen auf der Homepage der Stadtverwaltung Wittenberg geben wird. Die Bescheide mussten mithilfe der Software des Öfteren überarbeitet werden und so kam es versehentlich dazu, dass die Fußzeile aus der Bescheidvorlage nicht mehr ersichtlich war. Diese Fußzeile war mit der Bankverbindung der Stadtverwaltung versehen. Sie erklärt, dass die Stadtverwaltung, aufgrund technischer Probleme, die Bescheide nicht selbst generieren konnte und diese Aufgabe der Softwareanbieter übernahm. Die generierten Bescheide wurden anschließend durch die Kommunale Datengesellschaft KDG ausgedruckt und kuvertiert. Ferner gibt sie an, dass es keinen neuen Bescheidversand geben wird, denn die Bankverbindung wurde bereits telefonisch als auch abgedruckt im Amtsblatt, in großer Anzahl weitergegeben. Sie geht von einer Unruhestiftung durch eine erneute Bescheidversendung aus. Weiterhin erklärt sie, dass das Mahnverfahren nicht sofort bei Fälligkeitseintritt ausgelöst wird. Es wird dann vorerst ein Erinnerungsschreiben mit Angabe der Bankverbindung zugesendet. Darüber hinaus sind Bescheide im Centbereich verschickt worden, weil es durch technische Probleme nicht möglich war einen Filter zu setzen. Dieser technische Fehler wird ebenfalls mit dem Softwareanbieter zu besprechen sein. Weiterhin haben Bevollmächtigte für mehrere Umlagepflichtige lediglich einen einzelnen Bescheid erhalten. Hierzu sind bereits Widersprüche eingegangen. Seitens des Softwareanbieters besteht die Aussage, dass dieser Verfahrensablauf rechtssicher ist. Dieser Auffassung folgt die Verwaltung nicht und es wird daraufhin gewirkt, dieses Verfahren für zukünftige Bescheide anzupassen. Bisher wurden ungefähr 10.000 Bescheide versandt. Zu den 455 Anfragen bezüglich der Bankverbindung kamen 65 schriftliche Anfragen und 434 Widersprüche hinzu. Sie erläutert zudem, dass es Beschwerden hinsichtlich der Erreichbarkeit gab und gibt an, dass die Mitarbeiter ununterbrochen mit der telefonischen Annahme der Anrufe beschäftigt sind und deshalb das Besetztzeichen ertönt. Daraufhin hätten viele Anrufer die Zentralnummer der Stadtverwaltung angewählt, bei der allerdings kein Besetztzeichen hinterlegt ist d. h. es erscheint ein Freizeichen obwohl die Mitarbeiter im Gespräch sind. Die Fehlerabsprache mit dem Softwareanbieter erfolgt derzeit.

SR Kretschmar fragt, ob die Verwaltung Schadensersatzansprüche geltend macht. Er hat von Bescheiden gehört, in denen Kleinstbeträge gefordert wurden und er fragt sich wer für das Porto aufkommt.

Der **Vorsitzende** gibt an, dass dieser Fall dem Bereich OB-2 zugeordnet ist. Für den Fachbereich Finanzen und Controlling ist die Abwicklung des operativen Geschäftes momentan vorrangig.

Frau Beyer ergänzt, dass bereits vielfach Überweisungen und Einzugsermächtigungen eingegangen sind. Derzeit besteht die Problematik der Sollvorträge, die in das Haushaltsprogramm eingepflegt werden müssen. Auch dieser Vorgang hat bisher nicht funktioniert. Aufgrund dessen kann es vorkommen, dass die Verwaltung die Gebühr nicht rechtzeitig einziehen kann. Dieser Vorgang wird ohne Konsequenzen für die Bürger nachgeholt werden. Ferner bezieht sie sich auf die Anfrage zum Schadensersatz und erklärt, dass die Umlage der Verwaltungskosten mit der Satzung beschlossen wurde. Innerhalb dieser Umlage sind Portogebühren inkludiert, sodass auch durch Bescheide mit Kleinstbeträgen keine Verluste entstehen werden..

SR Rauschning gibt an, selbst 4 Bescheide bekommen zu haben. Er war darüber verwirrt und hat telefonisch keinen Bearbeiter erreicht. Er fragt nach dem Anbieter.

SR Dübner fragt, ob es eine Möglichkeit gibt neue Bescheide zu erstellen. Er befürchtet, dass viele Bürger ihren Bescheid als rechtsungültig erachten und ihn vergessen. Er möchte nochmal

versichert wissen, ob das vorgeschlagene Verfahren, seitens der Verwaltung, erfolgsversprechend ist.

Der **Vorsitzende** gibt an, dass die Kollegen nach Abwägung aller Tatsachen die genannte Möglichkeit als die Bestmögliche erachtet haben. Nicht zuletzt deshalb, weil viele Bürger die Zahlungen vornehmen und eine Rückholung der Bescheide einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Er denkt, dass die erste Empörung über den Verfahrensablauf abflachen wird. Die Verwaltung informiert darüber, dass die Beantwortung der Anrufe, aufgrund der hohen Anzahl, einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

SR List fragt zum Bearbeitungsstand der Kleingartenanlage am Stadtrand. Ferner fragt er an, wieviel Gewerbesteuer zurückgezahlt werden muss.

Herr Kirchner verweist auf den Stadtratsbeschluss für die Kleingartenanlage. In diesem Zusammenhang wurde die Einigung getroffen großkronige Bäume zu erhalten. Sollten sich konkretere Informationen ergeben wird darüber informiert werden.

Frau Beyer gibt an keinen Überblick über die zurückzuzahlende Gewerbesteuer zu haben, da die Finanzamtbescheide, welche sich auf die Vorjahre beziehen, fortlaufend eingehen.

SR Rauschning fragt an, ob eine Barzahlung der Bescheide zur Gewässerumlage über das Bürgerbüro einzurichten sei und ob Kosten für den Bürger, bei Nichtgewährung des Widerspruches, entstehen.

Frau Beyer erklärt, dass die Anfrage zur Bareinzahlung im Bürgerbüro auf schriftlichem Wege beantwortet wird. Weiterhin erläutert sie, dass Widersprüche durch die Verwaltung geprüft werden. Daraufhin ergeht dem Bürger ein Zwischenbescheid mit Informationen zum möglichen Verfahrensausgang und den damit verbundenen Kosten. Der Bürger kann sich anschließend für oder gegen eine Aufrechterhaltung des Widerspruches aussprechen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.